

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Rita Fromm (FDP) FDP-Gemeinderatsfraktion vom: 12.03.2013 eingegangen: 12.03.2013	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	50. Plenarsitzung Gemeinderat 14.05.2013 1415 15 öffentlich Dez. 6
Städtische und landeseigene Büroeinheiten in ursprünglichem Wohnraum		

1. Welche Büroflächen der Stadt Karlsruhe befinden sich in ursprünglichen Wohnräumen?

Die zur Erfüllung kommunaler Aufgaben durch den Kämmereibereich als Büroflächen genutzten Wohnräume sind in der Anlage tabellarisch, getrennt nach stadteigenen Immobilien und angemieteten Räumlichkeiten, aufgeführt. Ferner sind in der Anlage unter Ziffer 3 auch die Wohnflächen dargestellt, die von städt. Gesellschaften zu gewerblichen Zwecken (Büronutzung etc.) vermietet sind.

2. Welche Mietkosten fallen jährlich an?

Für die im Eigentum der Stadt stehenden Wohnobjekte fallen keine Mietkosten an. Die übrigen sind aus der Anlage ersichtlich.

3. Welche Büroflächen des Landes Baden-Württemberg befinden sich in ursprünglichen Wohnräumen?

Seitens der Verwaltung kann hierzu keine Aussage gemacht werden. Die Zuständigkeit zur Unterbringung von Dienststellen des Landes obliegt der dortigen Verwaltung. Die Stadt hat keinen Zugriff auf die Immobiliendatei des Landes.

4. Was spricht dagegen, diese Verwaltungseinrichtungen in leerstehendem Büroraum in Karlsruhe unterzubringen?

Wohnungen zur Nutzung als Bürofläche wurden nur in den seltensten Fällen in Anspruch genommen. Dies erfolgte insbesondere in den Stadtteilen, wo eine Verortung bestimmter Organisationseinheiten aus organisatorischer oder aufgabenbezogener Sicht zwingend erforderlich ist und andere geeignete gewerbliche Flächen nicht oder nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung standen.

In den meisten Fällen hat die Stadt Wohnraum zur Unterbringung verschiedener sozialer Einrichtungen, insbesondere für die Bezirksgruppen des Sozialen Dienstes und der sozialpädagogischen Gruppenarbeit umgenutzt und angemietet. Da auch bei diesen Einrichtungen stadtteilbezogene Arbeit stattfindet und keine geeigneten gewerblichen Räume generiert werden konnten, mussten für diese Einheiten in den einzelnen Stadtteilen Wohnflächen herangezogen werden.

Gegen die Unterbringung dieser Verwaltungseinrichtungen in leerstehenden Büroräumen spricht das Fehlen von geeigneten Büroflächen am jeweiligen Standort.

3. Welche städtischen Administrationen sind in angemieteten Büroräumen untergebracht?

Die in angemieteten ehemaligen Wohnungen untergebrachten Einrichtungen sind in der Anlage unter Ziffer 2 aufgeführt.

4. Welche Kosten fallen hierfür an?

In der tabellarischen Aufstellung (Ziffer 2) ist für die angemieteten Objekte die von der Stadt derzeit zu zahlende monatliche Grundmiete genannt.